Schüler dürfen Noten geben

(Bitte lesen Sie unbedingt dazu die Seiten von

www.spickmich.de)

Urteil: Lehrer müssen sich eine Benotung durch Schüler im Internet womöglich auch weiterhin gefallen lassen. Im Streit zwischen einer Gymnasiallehrerin und den Betreibern eines Internetforums ließ das Oberlandesgericht (OLG) Köln erkennen, dass es die Entscheidung der Vorinstanz wohl nicht aushebeln wird. Das Kölner Landgericht hatte den Antrag der Pädagogin auf eine einstweilige Verfügung abgelehnt (Az.: 15 U 142/07).

Meldung in der Rhein-Zeitung vom 07.11.2007

Presseerklärungen des Justizministeriums von Nordrhein-Westfalen zum Streit um die Lehrerbenotung im Internetforum <u>www.spickmich.de</u>

Oberlandesgericht Köln: Terminsankündigung: Berufungsverhandlung betr. Lehrerbenotung im Internetforum "Spickmich.de" am 06. November 2007

30.10.2007

Am Dienstag, den 06. November 2007, findet ab 11.15 Uhr auf Saal 153 des Oberlandesgerichts Köln die Berufungsverhandlung im Verfahren einer Gymnasiallehrerin aus Neukirchen-Vluyn gegen die drei Kölner Betreiber des Internetforums "Spickmich.de" statt (Aktenzeichen OLG Köln 15 U 142/07).

Die Lehrerin fühlte sich durch die Benotungen mehrerer Schüler verunglimpft und in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt. Sie war zuvor bei "Spickmich.de" bewertet worden und hatte in Kategorien wie "sexy", "cool" und "witzig" Noten bekommen. Im Gesamtergebnis erhielt sie die Note 4,3 - und klagte gegen die Veröffentlichung. Das Landgericht Köln hat es mit Urteil vom 27.06.2007 abgelehnt, eine einstweilige Verfügung gegen die Betreiber zu erlassen. Seiner Meinung nach muss die Lehrerin eine Benotung durch Schüler hinnehmen, solange keine Schmähkritik geäußert werde.

Dagegen richtet sich die Berufung der Lehrerin, die vor dem 15. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Köln unter dem Vorsitz von Dr. Axel Jährig verhandelt wird.

Hubertus Nolte

Dezernent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung: <u>pressestelle@olgkoeln.nrw.de</u>

Berufungsverhandlung betr. Lehrerbenotung im Internetforum "Spickmich.de"

Presseerklärung des Oberlandesgerichts Köln vom 06.11.2007

Historisches Treppenhaus des OLG Köln

Der 15. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Köln unter dem Vorsitz von Dr. Axel Jährig hat heute über die Berufung im Verfahren einer Gymnasiallehrerin aus Neukirchen-Vluyn gegen die drei Kölner Betreiber des Internetforums "Spickmich.de" verhandelt (Aktenzeichen OLG Köln 15 U 142/07).

Auf der genannten Internetseite können Schüler unter der Rubrik "Meine Schule" unter verschiedenen Aspekten Meinungen über ihre Schule in Form einer Notengebung äußern, etwa über die Ausstattung, das Schulgebäude, aber auch über den "Party-" oder "Flirt-Faktor" der Schule. Auf der entsprechenden Schulseite gibt es aber auch die Rubrik "Lehrerzimmer," wo die Namen der Lehrer und ihre Unterrichtsfächer verzeichnet sind. Hier können Schüler Bewertungen in Form von Schulnoten zu verschiedenen Kategorien abgeben, etwa zu "fachlich kompetent," "gut vorbereitet," "faire Noten" etc, aber auch zu "sexy," "cool und witzig," "menschlich" oder "beliebt." Die Lehrerin fühlte sich durch die Benotungen mehrerer Schüler verunglimpft und in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt. Sie war zuvor bei "Spickmich.de" bewertet worden und hatte im Gesamtergebnis die Note 4,3 erhalten, worauf sie eine einstweilige Verfügung gegen die Veröffentlichung ihres Namens und der von ihr unterrichteten Fächer beantragte. Das Landgericht Köln hat den Antrag mit Urteil vom 27.06.2007 abgelehnt. Seiner Meinung nach muss die Lehrerin eine Benotung durch Schüler hinnehmen, solange keine diffamierende Schmähkritik geäußert werde.

In der heutigen mündlichen Verhandlung wurde die Sach- und Rechtslage ausführlich mit den Verfahrensbeteiligten erörtert. Der Vorsitzende bezeichnete den rechtlichen Ansatz des Landgerichts als prinzipiell zutreffend und stellte dar, welche weiteren Gesichtspunkte in die einzelfallbezogene Abwägung einzubeziehen seien. Zunächst kam zum Ausdruck, dass die Benotungskategorien auf der Seite Spickmich.de teils zwar einen konkreten Sachbezug zum Unterricht haben, teils aber auch die Persönlichkeit des jeweiligen Lehrers in ihren Ausprägungen und damit auch dessen allgemeines Persönlichkeitsrecht beträfen. Die Frage, ob man als Lehrer insoweit in die Öffentlichkeit gezogen werden dürfe, sei sehr ernsthaft zu stellen und dürfe nicht ins Ulkige gezogen werden. Die Anonymität der Beurteilung als solche hielt der Senat nicht für schädlich, allerdings warf er die Frage auf, inwieweit die Manipulierbarkeit der Benotung gegen deren Zulässigkeit spreche, da nicht kontrollierbar sei, ob nur Schüler der betreffenden Schule Bewertungen abgeben. Andererseits dürften Schüler und Eltern der jeweiligen Schule die Informationen über die dort tätigen Lehrer ohnehin wissen und könnten sich diese auch auf anderem Wege beschaffen. Möglicherweise werde die Bedeutung der Benotung auch überschätzt. Letztlich komme es darauf an, inwieweit Lehrpersonen eine Benotung durch ihre Schüler dulden müssten, die in diesem Bereich derzeit noch ungewöhnlich sei. Der Senatsvorsitzende führte in diesem Zusammenhang aus, er halte eine Entscheidung dieser Grundsatzfrage durch den Bundesgerichtshof oder das Bundesverfassungsgericht durchaus für hilfreich. Momentan neige der Senat nach seiner vorläufigen Meinung aber nicht dazu, die Entscheidung des Landgerichts auszuhebeln.

Eine Entscheidung wird am 27.11.2007 verkündet werden.

Hubertus Nolte

Dezernent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gericht prüft Lehrer-Benotung im Internet in zweiter Instanz

Dienstag, 06. November 2007 14.07 Uhr

Köln (dpa/lnw) - Die Benotung von Lehrern im Internet ist in einer vorläufigen Bewertung auch in zweiter Instanz für rechtens erklärt worden. Zwar fällte das Kölner Oberlandesgericht am Dienstag noch kein endgültiges Urteil in der Sache. Doch der Vorsitzende Richter bezeichnete das vorherige Urteil des Landgerichtes als zutreffend, wie ein Gerichtssprecher mitteilte (Aktenzeichen 15 U/142/07).

Vor dem in drei Wochen erwarteten Urteil müsse noch geklärt werden, inwieweit die Lehrerbewertung manipuliert werden könne. Der Richter stufe die Möglichkeit einer Manipulation allerdings als gering ein, berichtete der Sprecher weiterhin. Der Vorsitzende habe sich im Forum angemeldet und sich einen Eindruck verschafft.

Gegen die Benotung auf der Website des Internetportals spickmich hatte eine Lehrerin geklagt. Auf der Website können Schüler ihre Lehrer in Kategorien wie «motiviert» oder «sexy» beurteilen. In erster Instanz war dies als zulässig eingestuft worden. Die Lehrerin fühlte sich durch die Bewertungen ihrer Schüler und einer Gesamtnote von 4,3 verunglimpft. In erster Instanz hatte das Landgericht die Benotung von Lehrern als Werturteil und damit für zulässig angesehen. Auf dem Internetportal www.spickmich.de das von drei Kölner Studenten betrieben wird, bewerten mittlerweile mehr als 250 000 Schüler ihre Lehrer.